

Bewertung und Zensierung der Lernleistungen im Fach Philosophie

Antrag der Fachkonferenz vom 6. Januar 2016 auf der Grundlage von §§14, 15 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und Beschluss durch die Gesamtkonferenz.

Sekundarstufe II (Grundkurs)					
<i>schriftliche Leistungen</i>		<i>mündliche Leistungen</i>		<i>sonstige Leistungen</i>	
Art	%	Art	ca. %	Art	ca. %
Klausur	33,3 %	Unterrichtsbeiträge	60 %	Präsentationen, Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen	6 %
Bemerkungen					
Präsentationen können, müssen aber nicht durchgeführt werden.					